

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro 48.

1840.

Dienstag,

16. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Um die bisherigen Kosten der Aufnahme der Capitalsteuer zu vermindern, sollen nach Decret des K. Steuercollegiums vom 23. d. Mts. Nro. 3,820, die Ortsvorsteher mit Vornahme dieses Geschäfts, wie auch bereits die Verordnung vom 28. Juli 1821 §. 2 und 6 (Reg. Blatt S. 550) es vorschreibt, beauftragt werden, wenn sie die Fähigkeiten hiezu besitzen, und an den Orten überhaupt, wo das Geschäft von geringem Belang ist.

Es wird sonach verfügt, daß die bevorstehende Aufnahme der Capitalsteuer auf den 1. Juli 1840 durch die Ortsvorsteher auf gefehliche Weise vorzunehmen seye.

Dabei werden dieselben namentlich auf die Verordnung im Reg. Bl. von 1821 S. 549 ff. verwiesen, die sie pünktlich zu befolgen haben und für die baldige Vornahme dieses Geschäftes und Vorlegung der Aufnahmeprotokolle verantwortlich gemacht.

In den nächsten Tagen wird daher jedem Ortsvorsteher das vorjährige Aufnahmeprotokoll zukommen, um darnach sein Geschäft einrichten zu können.

Den 12. Juni 1840.

K. Oberamt,  
Act. Keller, St. B. Frij.

Oberamt Magold.

Magold. Da das häufige Tragen von filettartigen Messern, namentlich durch junge ledige Bursche, Fuhrleute u. s. w. darauf

schließen läßt, daß die dießfalligen Verbote noch nicht überall gehörig bekannt sind, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag: ihrer Bürgerschaft wiederholt dieses Verbot in das Gedächtniß unter dem Bedeuten zu rufen, daß Jeder mit einem solchen Messer im Wirthshause oder bei anderen Veranlassungen betroffene Besitzer desselben der gesetzlichen Strafe von 5 fl. neben Confiskation des Messers verfallen sey.

Den 12. Juni 1840.

K. Oberamt,  
Actuar Keller,  
Stellvertreter des verhinderten  
Oberamtmanns.

## Oberamtsgericht Horb.

Das Königl. Oberamtsgericht Horb an die Unterspandsbehörden des Bezirks. Von dem Civilsenat des K. Gerichtshofs in Tübingen ist in Folge einer Anordnung des K. Justizministeriums in Betreff der Vormerkung von Capitalcessionen in den Unterspandsbüchern unlängst Folgendes erlassen worden.

I.

Der Eintrag der Capitalcessionen in die Unterspandsbücher ist nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen durch den Vorstand der Unterspandsbehörde zu beschließen, aber nur durch den Actuar dieser Behörde, (den Rathschreiber beziehungsweise Hülfsbeamten) zu vollziehen, und von dem Vorstande und von dem Actuar der Unterspandsbehörde nach den Formularen (Reg. Bl. von 1825 nach Seite 841 Formular Lit. I.) zu unterzeichnen.

Die Vornahme dieser Geschäfte ist stets mögl'chst zu beschleunigen.

II.

An Gebühr darf hierfür angerechnet werden:

- 1) Für den Beschluß der Eintragung der Cession dem Vorstände der Unterpfands-Behörde nach dem Gebühren-Regulativ vom 7. Mai 1828 (Reg.Bl. Seite 334) §. 3 Nr. 2, —: 12 fr.
- 2) Für die Benachrichtigung des Gläubigers mittelst einer Beurkundung auf dem Pfandschein oder der Cessionsurkunde, oder mittelst eines Schreibens für den Actuar der Unterpfandsbehörde (Regulativ §. 4 Nr. 6) —: 6 fr.
- 3) Für einen Auszug oder eine Urkunde ist die in dem Regulativ §. 4 Nr. 5 und 3 festgesetzte Gebühr von 8 oder 12 fr. nur dann zulässig, wenn die Betheiligten um eine solche Ausfertigung ausdrücklich gebeten haben.
- 4) Für die Benachrichtigung des Schuldners ist in der Regel nichts, und nur dann die Gebühr von 6 fr. (Regulativ §. 4 Nr. 6) passivlich, wenn der Schuldner schriftlich benachrichtigt werden mußte.
- 5) Die Reisekosten der Pfandhülfsbeamten, in so weit sie von den Betheiligten zu tragen sind, (Hülfsbeamten-Gesetz vom 25. April 1828, Art. 9. Reg.Bl. Seite 331, 332) können auch auf die Verrichtungen der Hülfsbeamten bei Capitalcessionen repartirt werden.
- 6) In Gemeinden, wo der Gemeinbediener von den Privaten, in deren Angelegenheiten er von der Behörde verwendet wird, insbesondere bei Unterpfands-Geschäften zu belohnen ist, kann dieses auch für seine Bemühung bei Vormerkungen von Capitalcessionen geschehen.

Indem man hievon die Unterpfands-Behörden zur genauen Nachachtung in Kenntniß setzt, bemerkt man, daß bei den Pfandvisitationen Nachforschung darüber, ob die Vormerkungen von Capitalcessionen nicht verzögert und keine unzulässigen Gebühren angerechnet werden, angestellt werden wird.

Den 9. Juni 1840.

K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Im Revier Altenstaig werden am

Samstag den 27. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

im Kronwald Nonnenwald (ganz nahe bei der Monhardter Wasserstube

585 Langholzstämme vom Holländer abwärts, 81 Klöße,

17 tannene Rindenklafstern,

61 tannene Klafster,

5500 tannene Wellen;

obern und untern Hochwald:

91 Langholzstämme, 5 Klöße,

18 1/4 Klafster,

1152 tannene Wellen

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 12. Juni 1840.

K. Forstamt,  
von Seutter.

K. Forstamt Sulz.

Sulz. [Holzverkauf.] Im Revier Thumlingen wird nachbenanntes Holzmaterial unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft:

1) Montag den 22. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

im Staatswald Lengenhardt:

27 Klafster tannene Scheutter,

3 3/4 Klst. tannene Prügel,

1075 Stück tannene Wellen.

Vormittags 11 Uhr

im Staatswald Sattelfafer:

15 1/2 Klafster tannene Scheutter,

1 — tannene Prügel.

375 Stück tannene Wellen.

2) Dienstag den 23. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

im Staatswald Döbele:

84 Stämme tannen Langholz,

26 Stück tannene Säglöße,

8 Klafster tannene Scheutter,

1 1/2 — tannene Prügel,

500 Stück tannene Wellen.

Vormittags 11 Uhr

im Staatswald Hohensichten:

13 Stämme tannen Langholz,

1/4 Klafster tannene Scheutter,

1 Klafster tannene Prügel.

Bei guter Witterung werden die Verkäufe an Ort und Stelle, im andern

Falle aber von No. 1 in dem Rath-  
hause zu Eresbach und von No. 2 zu  
NeuNulfra vorgenommen.

Die Schultheißendämter wollen dieses  
ihren Ortsangehörigen bekannt machen  
lassen.

Den 10. Juni 1840.

K. Forstamt,  
Amtsverweser  
Mehl.

Berneß, Gerichtsbezirks Nagold.  
[Wiederholter LiegenschaftsVerkauf.] Die  
zu der Gantmasse des hiesigen Bürgers  
und vormaligen Köflenswirths Philipp  
Friedrich Weick gehörige Liegenschaft  
wird, wie solche in den Nummern 35  
und 36 dieses Blattes näher beschrieben ist,  
zu Folge erhaltenen nochmaligen officiellen  
Auftrags des K. Oberamtsgerichts im  
Interesse der Creditorschafft am

Samstag den 20. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum wiederholten  
Verkaufe gebracht werden, wozu nun  
die dießfalligen Kaufsliebhaber eingeladen  
sind.

Vorstehenden Verkauf wollen nun  
die Herrn Ortsvorsteher ihren Amtsan-  
gehörigen gebdrig bekannt machen lassen.

Den 7. Juni 1840.

Stadtrath,  
dessen Vorstand,  
Stadttschultheiß  
Kapp.

Edelweiler, Oberamts Freuden-  
stadt. [Haus- und Liegenschafts-  
Verkauf.] Aus der Verlassen-  
schafftmasse des Jakob Lambarth,  
Bürgers und Schneiders dahier zweiten  
Eheweibes, wird folgende Liegenschaft im  
öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu  
Tagfahrt auf

Samstag den 4. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

bestimmt ist, wobei sich die Liebhaber in  
dem Hause des Unterzeichneten einfinden  
wollen. Die VerkaufsObjecte sind Fol-  
gende, und können täglich eingesehen  
werden:

- 1) Eine 2stockige Wohnung mit Stal-  
lung, Scheuer, Schopf und Keller,  
unter einem Dach.
- 2) 2 Morgen Grasgarten beim Haus.
- 3) Ungefähr 1 Morgen 2 Viertel Wiesen.
- 4) Acker und Mähfeld 4 Morgen.

Die Bedingungen werden vor der  
Verhandlung bekannt gemacht, auswär-  
tige Liebhaber haben sich mit Prädikats-  
und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 14. Juni 1840.

Aus Auftrag  
des Waisengerichts,  
Schultheiß Stoll.

Edelweiler, Oberamts Freuden-  
stadt. Der ledige Jakob Gaiser, Sohn  
des weil. Johannes Gaiser von hier, ist  
über eine gegen ihn vorgebrachte Klage  
zu vernehmen, derselbe wird daher aufge-  
fordert, sich vor dem Gemeinderath zu  
stellen, im Fall des Ungehorsams er mit  
Steckbriefen verfolgt würde.

Den 13. Juni 1840.

Schultheiß Stoll.

Erzgrube, Oberamts Freuden-  
stadt. Auf Oberamtsgerichtlichen Erlaß  
wird ein wiederholter LiegenschaftsVerkauf  
des Jakob Lambarth vorgenommen. Die  
vorhandene Liegenschaft besteht in einem  
halben Haus mit Stall und Scheuer,  
und 3 Viertel  $2\frac{1}{2}$  Ruthen Baufeld,  
wozu Tagfahrt auf

den 24. Juni d. J.

und zum letzten Mal Tagfahrt auf

den 29. Juni d. J.

jedesmal

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Wärenwirth in ei-  
nem dazu bestimmten Zimmer anberaumt

ist, Auswärtige haben sich mit Ver-  
mögenszeugnissen zu versehen.

Den 12. Juni 1840.

Schultheissenamts-Verweser  
Faist.

Schönbrunn, Oberamts Nagold.

 [Haus- und Liegen-  
schafts-Verkauf.] Die   
unterzeichnete Stelle

verkauft aus der Gantmasse des Christian  
Müller von hier, nachstehende Gebäude  
und Liegenschaft, als:

1 zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer,  
die Hälfte an einer zweistöckigen  
neuen Scheuer.

Garten, Ländel und Mähfeld:  
circa 1 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Viertel beim Haus  
mit schönen tragbaren Obstbäumen.

Acker in Zieg Steinäcker:  
circa 1 Morgen in Steinäcker.

Waldung:

den 4ten Theil an 9 Morgen im Schü-  
henteich,

5 Morgen ob dem Ziegelbach,

$1\frac{1}{2}$  Morgen           dto.

Auf Wildberger Markung:

Wiesen:

8 Morgen  $\frac{3}{4}$  Viertel, zehentfrei,

1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel daselbst, steuerbar,  
und

$21\frac{1}{2}$  Morgen Acker, zehentfrei.

Diese sämtliche 30 Morgen zahlen  
ungefähr 13 fl. Steuer.

Die Gebäulichkeiten (das alte Jä-  
gerhaus) sind vom Orte etwas abgelegen,  
und würde sich deshalb das Ganze um  
so mehr zu einem Hofgut eignen.

Zur letzten Verkaufsverhandlung ist  
Montag der 22. d. Mts.

anberaumt, an welchem Tage sich die  
Kaufslustige, zur Versteigerung sowohl der  
einzelnen Stücke, als wie zum ganzen An-  
wesen auf dem Rathhause in Schönbrunn  
Mittags 1 Uhr  
einfinden wollen.

Um Bekanntmachung dieses Verkaufs  
ersucht man die Ortsvorstände.

Den 15. Juni 1840.

Schultheissenamt,  
Geigle.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Fahrniß Versteige-  
rung.] Aus Anlaß

 der Veränderung meines   
Wohnsitzes werde ich

Donnerstag den 25. Juni d. J.  
und so weit es nöthig ist

Freitag den 26. Juni 1840

je von Morgens um 7 Uhr an in dem  
hiesigen Oberamtsgerichts-Gebäude eine  
Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubri-  
ken gegen baare Bezahlung abhalten. Ins-  
besondere werden zum Verkauf kommen:

Tabackspfeifen mit und ohne silberne  
Beschläge, Bücher, Musikalien, eine Bio-  
line, Mannskleider und Leibweißzeug,  
verschiedenes Küchengeschirr, Schreinwerk  
aller Art, namentlich, Büchertischen, Klei-  
dertischen, Tische, Sessel, Stühle, Kin-  
dertische, und Kinderessel, eine Kinder-  
Chaise, einige in Eisen gebundene Fässer,  
Faßlager, Kübelgeschirr, Spiegel, ein eng-  
lischer Reitsattel sammt Zaum, einige  
Eimer 1855ger und 1859ger Wein von  
bester Sorte, welcher auf Verlangen der  
Liebhaver auch imiweise abgegeben wird,  
mehrere Klaster altes ausgetrocknes bu-  
chenes Brennholz, einiges Bauholz und  
verschiedener gemeiner Hausrath.

Liebhaver können die Gegenstände  
schon vor der Versteigerung beliebig ein-  
sehen.

Den 15. Juni 1840.

Oberamtsrichter  
Straub.

Altenstaig Stadt. [Hagelversi-  
cherung betreffend.] Bei dem

 heurigen schönen Stand der  
Fluren und der denselben durch

Hochgewitter drohenden Gefahr, erlaube ich mir, das Publikum und insbesondere die Feldbesitzer auf den Fortbestand der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft aufmerksam zu machen, und dabei zu bemerken, daß es bezüglich der Anwaltschaftsbezirke bei der bisherigen Einrichtung sein Verbleiben hat.

Dabei muß ich bemerken, daß die Statuten, welche ich unentgeltlich abgebe, etwas abgeändert, und insbesondere folgende Beiträge bestimmt worden sind: Für Hopfen, Flachs, Hanf, Delgewächse und Obst —: 1 fl. 30 kr. per Hundert, für alle andere Felderzeugnisse aber —: 1 fl. von Hundert Gulden Ertragswerth.

Wenn ganze Gemeinden, welche als solche der Anstalt beitreten, mit Uebergabe des Versicherungs-Antrags das schriftliche Versprechen geben, den Beitrag bis Martini zu bezahlen, so wird solches angeborgt. Auch einzelne Feldbesitzer erhalten solche Borgfrist, wenn sie eine von dem Gemeinderath im Namen der Gemeinde dafür ausgestellte Bürgschafts-Urkunde beibringen.

Die Herrn OrtsVorsteher werden ersucht, dieß ihren OrtsEinwohnern hinreichend bekannt zu machen, wobei ich erbdtig bin, wenn mehrere aus einem Ort beitreten wollten, die Aufnahme und Anträge ohne alle KostensAnrechnung in den betreffenden Orten selbst zu besorgen.

Den 10. Juni 1840.

BezirksAnwalt  
der Würt. Hagelversicherungs-  
Gesellschaft,  
Stadtschultheiß  
Speidel.

Freudenstadt. Dornstetten.

Die unterzeichneten Agenten der vaterländischen Hagel-Versicherung, laden zur Theilnahme an diesem wohlthätigen Institut, die

Herren Landwirthe ergebenst ein; sie sind bereit, auf jede Anfrage genaue Auskunft zu ertheilen, und werden BeitrittsAnmeldungen aufs Schnelligste besorgen.

Am 13. Juni 1840.

E. L. Sturm  
in Freudenstadt.  
Schenkwirth Koch  
in Dornstetten.

Herrenberg. [Wein feil.] Noch besitze ich einen ordentlichen Vorrath von 1834ger und 1835ger Weinen reingehaltene gute Sorten, und weil ich ernstlich damit aufräumen möchte, so biete ich solche den Herren Wirthen zu herabgesetzten Preisen an, mit dem Bemerken, daß zur Erleichterung der Käufer auch eine unverzinsliche Borgfrist von 1/4tel Jahr genehmigt wird, fremde mir unbekannt aber ein Vermögenszeugniß mir zu bringen haben, wenn sie es nicht vorziehen, baar zu bezahlen.

Den 10. Juni 1840.

Ehr. Fr. Ries,  
Kaufmann  
an der Tübinger Straße.

Altenstaig Stadt. [Verkauf eines Hauses und Allmandstückes.] Der Unterzeichnete verkauft ein im Jahr 1837 erbautes Wohnhaus für jeden Handwerker tauglich und an der frequentesten Straße Altenstaigs, nebst einem Allmandstückle.

Ein zielerweiser Verkauf findet Montag den 6. Juli Nachmittags statt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 13. Juni 1840.

Stadtsorstarth  
Walz.

Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuliehen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 400 fl. Pfeggeld

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen  
parat.

Den 12. Juni 1840.

Schultheiß Fried.

Altenstaig. [Mehlpreise.]

Gries	10 fl.	24 fr.	pr.	100 Pf.
Mehl Nr. 1	10 fl.	48 fr.	"	"
" "	2	9 fl.	48 fr.	"
" "	3	7 fl.	24 fr.	"
" "	4	6 fl.	12 fr.	"
" "	5	4 fl.	36 fr.	"

In den Niederlagen ist des Fuhr-  
werks wegen der Preis etwas höher gestellt.

Den 12. Juni 1840.

Faist und Wagner.

Magold. [Tapeten-Empfehlung.]

Im Besitz meiner neuen, äußerst geschmack-  
vollen Tapeten-Karte per Stück von 20 fr.  
bis 2 fl. biete ich solche zu gefälligen Aufträ-  
gen und Einsichnahme hiemit ergebenst an.

F. W. Fischer.

Magold. Einige Hundert Stück ganz  
dürre 16schühige Diele und Bretter verkauft  
billigst

F. W. Fischer.

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Magold.

den 13. Juni 1840.

Dinkel neuer 1	Schfl.	6fl.	40fr.	6fl.	20fr.	5fl.	48fr.
Verkauft wurden				105	Schfl.	0	Eri.
Haber 1	—	5fl.	—fr.	4fl.	47fr.	4fl.	40fr.
Verkauft wurden				19	Schfl.	0	Eri.
Berfen 1	—	12fl.	8fr.	10fl.	—fr.	9fl.	4fr.
Verkauft wurden				9	Schfl.	0	Eri.
Mühlfrucht 1	—	12fl.	48fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Verkauft wurden				2	Schfl.	0	Eri.
Bohnen 1	Eri.	1fl.	24fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Verkauft wurden				1	Schfl.	2	Eri.
Roggen 1	—	1fl.	27fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Verkauft wurden				0	Schfl.	6	Eri.

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1	Pfund	8 fr.
Rindfleisch	—	7 fr.
Hammelfleisch	—	5 fr.
Kalbfleisch	—	6 fr.
Schweinefleisch	— unabgezogenes	9 fr.
	— abgezogenes	8 fr.

Brod = Taxe.

Kernbrod 8	Pfund	26fr.
1 Kreuzerweck	schwer	6 1/2 Loth.

In Altenstaig.

den 11. Juni 1840.

Dinkel neuer 1	Schfl.	6fl.	45fr.	6fl.	36fr.	6fl.	30fr.
Verkauft wurden				93	Schfl.	0	Eri.
Haber 1	Schfl.	5fl.	12fr.	5fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Verkauft wurden				7	Schfl.	0	Eri.
Berfen 1	—	11fl.	44fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Verkauft wurden				9	Schfl.	0	Eri.
Roggen 1	—	11fl.	48fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Verkauft wurden				13	Schfl.	0	Eri.
Kernen 1	—	16fl.	48fr.	16fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Verkauft wurden				19	Schfl.	0	Eri.

Der begrabene Bräutigam.

(Fortsetzung.)

Oberst, der Handel ist sehr verwickelt,  
sagte Derville, während Sie aus dem  
Zimmer traten, um in der Sonne am Hause  
auf und ab zu wandeln. Mir, erwiederte  
der Militär, scheint sie ganz einfach. Man  
hielt mich für todt, da bin ich wieder! Gebt  
mir Braut und Habe zurück — denn Ro-  
salie gehört durch den Verlobungsvertrag  
mir, — gebt mir den Generalsrang, der mir  
zukommt: Ich trat am Vorabende der Eylauer  
Schlacht als Oberst in die kaiserliche Garde.

Ja, so geht es nicht in der Justizwelt!  
Hören Sie auf mich, Oberst: Sie sind Graf  
Chabert; gut ich gebe es zu; aber es han-  
delt sich darum, dies den Leuten gerichtlich  
darzuthun, die ihren Vortheil dabei haben,  
Ihr Daseyn zu läugnen. Folglich müssen  
Ihre Acten erörtert werden; dies zieht 10—  
12 vorläufige Streitfragen nach sich, die alle  
widersprechend an den obersten Gerichtshof  
kommen, und eine gleiche Zahl kostspieliger  
Prozesse verursachen; letztere schleppen sich in  
die Länge, trotz aller Anstrengungen, die ich  
aufzubieten hätte. Ihre Gegner werden ein  
Zeugenerhör begehren, das wir schwerlich  
ablehnen können, und welches vielleicht Un-  
tersuchungen in Preußen veranlaßt. Dieser  
Prozess hat also alle Elemente langer Dauer.  
Ihnen bleibt Zeit, unter den heißesten Kämpfen  
und Leiden zum Greise zu werden. —

Und mein Eigenthum? — Sie halten  
sich für sehr begütert? — Besaß ich doch  
30,000 Pfund Einkünfte, Lieber Oberst,  
Sie hatten vor Ihrem Marsche ein Testa-  
ment aufgesetzt, welches den vierten Theil  
Ihres Vermögens den Armenhäusern, und  
den Rest, Ihrer Braut vermachte. —  
Wahr!



Gut! Musste man, da man Sie für todt hielt, nicht zu Inventarium und Liquidation schreiten! Ihre Verlobte machte sich kein Gewissen daraus, die Armen zu betrügen. Der Werth des Inventars ward auf 600,000 Franken geschätzt. Dabei hütete sich Fraulein von Lancestre sonder Zweifel, das baare Geld anzugeben. Die Juwelen, das gesammte Silberzeug, das Mobiliar ward zwei Drittel unter dem wahren Preise angeschlagen, theils um dem Fiskus weniger herauszuzahlen theils weil die Schätzungs-Commission für ihren Anschlag verantwortlich ist. Ihre Braut und Erbin hatte die Hälfte des Betrags anzusprechen. Alles ward geschätzt und von dem Fraulein wieder angekauft, durchgängig mit Vortheil; und so erhielten die Armenhäuser ihre 75,000 Franken. Der Kaiser gab, um Sie noch im Tode zu ehren, durch Decret Ihrer Braut den Theil zurück, welcher dem Staate heimfiel. Was haben Sie also anzusprechen: 300,000 Franken, ungerchnet die Kosten.

Sehen Sie, unter diesen Verhältnissen möchte ein Vergleich den Knoten am besten für beide Theile lösen. Sie würden dabei ein beträchtlicheres Vermögen gewinnen, als Ihnen von Rechtswegen zukommt.

Ich habe vor, das Fraulein noch heute zu besuchen, um das Terrain zu erforschen. Doch möchte ich diesen Schritt nicht ohne Ihr Wissen thun. — Wir wollen zusammen hingehen. — Wie Sie hier vor mir stehen? Nein, nein, Oberst, nein! das könnte uns den ganzen Prozeß kosten. — Ist er denn zu gewinnen? —

In allen Instanzen. Aber etwas lassen Sie außer Acht, mein bester Oberst Chabert! Ich bin nicht reich, habe meine Stelle noch nicht ganz abbezahlt. Falls Ihnen die Gerichtshöfe auf Abschlag ihres Vermögens eine Unterhaltssumme bewilligen, werden Sie es nicht früher thun, als bis Sie in der Eigenschaft des Grafen Chabert, Großkreuz der Ehrenlegion, anerkannt wurden. — Richtig, ich habe auch das Großkreuz der Ehrenlegion! sagte er voll Naivität. Nun gut nahm Derville von Neuem das Wort; müssen wir nicht prozessiren bis dahin, Advokaten bezahlen, Rechtsprüche decken, Gerichtsdienere aufmuntern und — selbst leben? Die Kosten der vorläufigen Instanzen, mehr als 12 - 15,000 Franken, lassen sich an den Fingern her zählen. Ich wüßte sie nicht aufzutreiben, denn ich selbst erliege beinahe unter den un-

gehöuren Zinsen für die Summe, mit der ich mein Amt erkaufte. Und Sie! — Woher nehmen? —

Aus den trüben Augen des grauen Kriegers rollten schwere Tropfen über die gefurchten Wangen, so viele gehäuften Hindernisse entmuthigten ihn. Derville, der nun alle Anzeigen tiefer Niedergeschlagenheit an seinem Clienten bemerkte, sagte zu ihm: Nur muthig! Die Entwicklung dieser Angelegenheit kann sich bloß günstig für Sie gestalten. Prüfen Sie sich nur vor Allem, ob Sie mir ihr volles Vertrauen schenken, blindlings das annehmen können, was mir das Beste dünkt.

Handeln Sie nach Belieben, ich verlasse mich ganz auf Sie. —

Recht! ich schicke Ihnen eine Vollmacht zum Unterschreiben, sagte Derville; Gott befohlen! seyn Sie getrost; brauchen Sie Geld, so rechnen Sie auf mich! Chabert drückte mit Innigkeit die Hand des Anwalts, vermochte aber nur, den Rücken an die Mauern lehrend, ihm mit den Augen zu folgen. Gleich allen, die in Rechtshandeln schlecht bewandert sind, graute es ihm vor dem neuen, unerwarteten Kampfe.

Während des Gesprächs tauchte hinter einem Pfeiler der Einfahrt wiederholt das Gesicht eines Mannes auf, der in der Straße auf den Advokaten zu lauern schien, und sich wirklich beim Fortgehen, in seine Nähe machte. Jener war bejahrt, trug eine blaue Weste, gleich Landleuten, einen weißen faltigen Rock und auf dem Kopfe eine Wibermütze. Sein Antlitz gebräunt, hohläugig, voll Furchen, von übermäßiger Arbeit erhitzt und sonnverbrannt. Er nahm Derville bei der Hand und sagte: verzeihen Sie, Herr, daß ich so frei bin-Sie anzureden; aber ich vermuthete in Ihnen, gleich auf den ersten Blick, den Freund unsers Generals. — Nun? fragte Derville, in wie fern berührt Euch . . . wer seyd Ihr? — Ludwig Vergniaud, Viehhalter. Ich hätte ein Wörtchen mit Ihnen zu sprechen. Ihr seyd also der, welcher den Obersten Chabert so schlecht beherbergt? — Um Vergebung, Herr, er hat das schönste Zimmer! Ich würde lieber im Stalle schlafen, und ihm meines abtreten, wenn ich nur Eins hätte; — dem Manne, der so viel durchgemacht hat, meine Würmer lesen lehrt, General ist und ein Egyptier!! Nein, sehen Sie, er ist vortreflich untergebracht! Was ich habe, theile ich mit ihm. Leider ist's

nicht viel; Brod, Milch, Eier — ein Schelm, der mehr gibt als er hat! Es kam aus gutem Herzen. Aber er hat uns zum Narren gehabt! — Wer, der Oberst? — Ja, Herr, zum Narren gehabt, wie man zu sagen pflegt: Ich hatte bei einem gewissen Grados auf meinem Kuhstall und das übrige Eigenthum ein Anlehen gemacht, und mehrere Anweisungen ausgestellt. Durch unsere Nachbarn erfuhr der Oberst, daß wir noch keinen Son für unsern ersten fälligen Wechsel austreiben konnten; der Alte hat den Schuldschein ausgewittert und bezahlt. Und so wollte ich Ihnen denn vorschlagen, uns einhundert Thalerchen auf unsere Wirthschaft zu borgen, damit wir ihn kleiden lassen und sein Zimmer einrichten können. Der velle betrachtete mit Mäßigung den Viehhalter. Geh nur, sagte er, Du sollst Deine hundert Thaler haben, und mehr noch! Der Oberst wird nun bald selbst reich genug seyn, Dir zu helfen, und ich darf ihm die Freude nicht wegnehmen.

Nun zum Gegner! dachte er, während er wieder in sein Cabriolet stieg. Keinen Blick in unser Spiel, das Feindliche erforscht, mit einem Hauptschlage gewonnen! Gut wäre es sie zu erschrecken . . . sie ist ein Weib — was schreckt Weiber am meisten? Sie fürchten sich nur vor . . . etwas fällt mir doch auf in der Stellung des Grafen Ferraud: Er, der so reich ist — warum noch nicht Pair von Frankreich? Graf Ferraud, muß auf Nebenwegen, in die erste Kammer dringen. Wenn aber seine Ehe mit der Lancaestre nicht zu Stande käme, könnte er nicht mit Zustimmung des Königs die Pairie von einem jener alten Senatoren, die nur Töchter haben, auf sich übergeben lassen? Das soll hoffentlich ein dienliches Schreckgespenst für die schlaue Dame abgeben. —

(Fortsetzung folgt.)

### Rechtssall.

Ein Müller, dem Jeder Vertrauen geschenkt, verklagt ward: er habe den Knappen gekenkt. Und als der Verklagte erscheint vor Gericht, Da leugnet die Schandthat der Bube nicht, Und schmunzelnd er also zum Richter spricht: Herr Richter! was mdgt Ihr mit Fragen mich quälen, Will kurz Euch den Hergang der Sache erzählen; Und fordert Ihr Zeugen — die sollen nicht fehlen. Jüngst geb' ich am Galgen vorüber im Dunkeln, Und — sehe mit Schauder — bei Sternfunkeln Einen armen Sünder zwischen Himmel und Erde Ausrühend von jeglicher Lebensbeschwerde.

„Manch großen Spitzbuben deckt ein ehrliches Grab,  
„Den fressen sollten lebendig die Raben.“  
So denkend, schneid' ich den Baumelnden ab  
Und will nun im Stillen den Leichnam begraben.  
Da spür' ich auf einmal noch Wärme darin —  
Halt! — fährt es elektrisch mir durch den Sinn —  
Dem könnt' du wohl gar sein junges Leben —  
Denn blutjung war er noch — wiedergeben —  
Rasch lad' ich ihn auf und trag' ihn nach Haus,  
Frottir' ihn ins Leben, kurir' ihn mir aus,  
Und dankbar dafür, was an ihm ich gethan,  
Der Bursche zum Knappen sich bietet mir an.  
Im Punkte der Arbeit, da gings denn gar herrlich:  
Denn nichts war dem fleißigen Knappen beschwerlich.  
Arbeiten ihn sehn, war ein Gaudium —  
Er slog ordentlich in der Mühle herum.  
Doch bald auch — zum Schrecken mir, wie zur Qual,  
Bemerkt' ich, daß der Kerl wie ein Kabe stahl.  
Natürlich las ich ihm drob die Moral.  
Doch mocht' ich sie noch so kräftig ihm lesen,  
Ein Spitzbube blieb er, wie er gewesen.  
Nun frag' ich, Herr Richter! ob Ihr mirs wohl  
verdenkt,  
Daß ich den Kerl hab' wieder an den Galgen ge-  
henkt? —

Richard Koos.

### Verschiedenes.

— (Verheerungen durch Elephanten.)  
Die Verheerungen, welchen die Besizungen ostindischer Landwirthe durch gefräßige Thiere bisweilen ausgesetzt sind, haben eine ganz andere Bedeutung als die Brandschakungen, welche Sperlinge, Mäuse, Hasen und Hirsche über unsere Felder manchmal verhängen, so lesen wir in dem „Bombay-Courrier“ vom 15. Mai Folgendes: — „Der Bezirk von Bissenpore ward kürzlich von einer Bande wilder Elephanten besucht, welche in dem Jilab von Midnapore die schrecklichsten Verheerungen anrichteten. Sie haben die Reisernte darin entweder gänzlich ausgezehrt oder zertrreten. Umsonst hatten die Einwohner große Feuer angezündet, um diese Thiere zu verschrecken, da sie in ihrem Zerstörungswerke ungestört fortfuhren, so mußte die Obrigkeit zur Einschreitung der bewaffneten Macht ihre Zuflucht nehmen. In dem Augenblicke, als Soldaten und bewaffnete Syoaves eintrafen, hatten die Elephanten bereits alle Getreidescheunen abgedeckt, und wählten in den Vorräthen herum, erst nachdem alle Trommeln und sonstigen lärmenden Instrumente des Ortes, vermischt mit dem Donner des Geschüzes, in Anwendung kamen, ergriffen die Elephanten die Flucht, und zogen in der Richtung der Nordgebirge ab. Der Schaden, welchen sie anrichteten, ist unbeschreiblich.“

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 48.

Dienstag den 16. Juni 1840.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. Revier Schönbronn.  
[Holzverkauf.] Am

Freitag den 19. Juni

von Morgens 8 Uhr an

wird in dem Waldecker Schloßberg folgendes Material unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft werden:

- 67 Stück WagnerEichen,
- 14 Hagenbuchestämme worunter mehrere zu Mostpressenspindeln tauglich,
- 2 Lindenstämme,
- 1 Erlensstamm,
- 1 tannener Sägfloß,
- 30 Stück eichene Wagnerstangen,
- 1 dto. birken,
- 26 Klafter eichenes,
- 11 1/4 Klafter buchenes,
- 1/4 Klafter birkenes,
- 2 Klafter aspene,
- 1/4 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,
- 1198 Stück eichene,
- 764 Stück buchene,
- 150 Stück aspene und
- 38 Stück tannene Wellen.

Sodann kommen an demselben Tag Abends 4 Uhr

in dem Staatswald Calwerhardt zum Verkauf:

- 8 1/8 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz, so wie
- 312 Stück tannene Wellen.

Den 8. Juni 1840.

K. Forstamt,  
Günzert.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [BauAfford.]

Montag den 22. d. d. s.

Vormittags 9 Uhr

werden auf dem Amtszimmer des hiesigen Kameralamts mehrere bauliche Veränderungen in dem Schulhause zu Reis-

chenbach, deren Kosten überschläglich berechnet sind: für den

Maurer auf	103 fl. 50 fr.
Spfer	59 fl. 20 fr.
Zimmermann	95 fl. 58 fr.
Schreiner	69 fl. 8 fr.
Schlosser	55 fl. 40 fr.

in öffentlichen Abstreich gebracht. Die Affordordliebhaber, so weit sie dem Kameralamt nicht persönlich bekannt sind, haben die vorschriftmäßigen Zeugnisse über Fähigkeit und Vermögen mitzubringen, wenn sie anders zur Verhandlung zugelassen werden wollen.

Den 10. Juni 1840.

K. Kameralamt.

Rohrdorf, Oberamts Nagold.

[Gläubiger Aufforderung.] Bei der auf Absterben des gewesenen Sonnenwirth Friedrich Reichert, Bierbrauers dahier, vorzunehmenden Inventualtheilung richtig stellen zu können, geht der Aufruf an dessen Gläubiger, sich innerhalb 30 Tagen ihre Forderungen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Den 4. Juni 1840.

Schultheißenamt,  
G a u f.

Birsingen, Oberamts Horb.

[Pfarrhausbauwesen Veraffordirung.] Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Birsingen wird

Montag den 13. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

an tüchtige Handwerksmeister in Afford gegeben werden.

Die betreffenden Arbeiten betragen nach dem vorliegenden Ueberschlage nach Abzug der Fuhr und Handfrohen

Maurerarbeit	1512 fl. 59 fr.
Steinhauerarbeit	423 fl. 46 1/2 fr.

Gyps- und Bestecharbeit	229 fl. 25 1/2 fr.
Zimmerarbeit	1157 fl. 28 fr.
Schreinerarbeit	601 fl. 39 fr.
Schlosserarbeit	369 fl. — fr.
Glaserarbeit	225 fl. 26 fr.
Gusseisen	190 fl. — fr.
Safnerarbeit	4 fl. — fr.
Anstricharbeit	156 fl. 44 fr.

Die Liebhaber, welche sich in Beziehung auf Prädikat und Vermögen mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, in Betreff erprobter Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit oder mit einem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten, oder zu einem Staatsdienste befähigten Baumeisters auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, an dem gedachten Tage zur gefetzten Stunde auf dem Rathhause zu Bdrstingen der Verhandlung anzuwohnen. Risik und Ueberschlag liegen bei dem Schultheißenamte Bdrstingen zur Einsicht vor.

Den 5. Juni 1840.

Landkapitelsvorsteher:

Dekan Kammerariatsverweser  
Holl. Brauchle.

 Kohrdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der Heiligenpflege Kohrdorf liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 1. Juni 1840.

Heiligenpfleger  
Müller.

Außeramtliche Gegenstände.

 Glashütte Schönmünzach, Oberamts Freudenstadt. Andreas Keck, Weber von da, ist gesonnen, sein Haus und Liegenschaft zu verkaufen und zwar aus freier Hand, es besteht:

- 1) in einem zweistöckigen Haus,
- 2) 1 1/2 Morgen Wiesen, eben so viel Acker.

Die Kaufslustige wollen sich am Johannifeiertag den 24. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr  
bei Posthalter Leo zu Schönmünzach einfinden, wo vor der Verhandlung die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Schwarzenberg den 9. Juni 1840.

Aus Auftrag,  
Schultheiß Frey.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Unterzogener hat aus seiner Wurster'schen Pflugschaft bis Johanni 180 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 8. Juni 1840.

Der Pfleger,  
Lorenz Luz, Rothgerber.

 Obermusbach, Oberamts Freudenstadt. [Waldverkauf.] Der Unterzeichnete gedenkt am Fiertag Johannes am 24. d. Mts. ungefähr 25 Morgen Nadelwaldungen im Ganzen oder Stückweise an den Meistbietenden im Wirthshause zum Ofsen dahier zu verkaufen und ladet Kaufslustige auf Nachmittags 2 Uhr ein.

Den 10. Juni 1840.

Michael Wurster,  
Hofgutsbesitzer.

Altenstaig. Der Unterzeichnete fährt alle Sonntag Morgen 8 Uhr von Altenstaig nach Gernsbach und Baden als Ordinariusfuhrmann ab, und empfiehlt sich daher einem resp. Publikum ergebenst, zur Uebernahme aller in das Botenwesen einschlagenden Gegenstände. Billige Fracht und pünktliche Besorgung der ihm anvertrauten Waare und Aufträge sichert er zu, und ist die Aufgabe im Adler in Altenstaig.

Den 11. Juni 1840.

Georg Fr. Großhans,  
Rothfelden, Oberamts Nagold.

 [Rekreationsschießen.] Der Unterzeichnete giebt am Johannifeiertag den 24. d. Mts. ein Rekreationsschießen, und werden die

Schützenbriefe hierüber das Nähere sagen, er ladet die Herren Schützen der Umgegend geziemend ein, sich zahlreich einzufinden, gute Getränke, billige und prompte Bedienung wird zugesichert.

Am 9. Juni 1840.

Gastgeber zum goldenen Hirsch,  
Ehr. Fr. Dürr,



Ebhausen, Oberamts Nagold. [Gebäudeverkauf.] Der unterzeichnete Güterpfleger des David Schöttle, Gemeinderaths, ist ermächtigt, die obere Hälfte an einem Stockigten Wohnhaus, sodann die Hälfte an einer großen neuerbauten Scheuer oben am Haus und die Hälfte an einer Holzremise hinter dem Haus zu verkaufen.

Diese in ganz gutem Zustande befindliche Gebäulichkeiten sind sowohl für einen Deconomen als auch für einen Handwerksmann ganz gut gelegen, auch können auf Verlangen Güter, circa 7 bis 9 Morgen in den Kauf gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, diese Gebäude einzusehen, die weiteren Bedingungen zu vernehmen und am Verkaufstag

Samstag den 20. Juni 1840

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Ebhausen anzuwohnen. Dieß Orts unbekannte Käufer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

An die Wohlblöbliche Stadt- und Schultheißenämter wird die geziemende Bitte gestellt, diesen Verkauf zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen.

Den 10. Juni 1840.

Der gerichtlich bestellte  
Güterpfleger,  
Georg S. Niet hmüller.

Wiesenstetten, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 450 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 31. Mai 1840.

Pfleger der Friederike Witz,  
Joseph Schenk.

Nagold. [Stelle-Gesuch.] Ein Mädchen von gesetztem Alter und achtbarer Familie, wünscht eine Stelle als Hausjungfer wo möglich in einem Handlungshause zu erhalten, wo sie neben den häuslichen Arbeiten Gelegenheit hätte, sich im Ladengeschäft zu üben. Fleiß, Treue und sittliches Betragen wird zum Voraus zugesichert, und ist das Nähere zu erfahren bei der Redaktion dieses Blatts.

Den 4. Juni 1840.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gerichtliche Versicherung 85 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 6. Juni 1840.

Balthas Kaufsberger.



Nagold. [Haus- und Gartenverkauf.] Dem Unterzeichneten ist sein Vorhaben in Beziehung auf sein vor 2 Jahren neu erbautes Haus nicht gelungen, und sieht sich nun veranlaßt, dasselbe zum Verkauf auszusetzen. Dieses freundlich gelegene von Gärten und Wiesen umgebene zweistöckige Haus liegt an der sehr frequenten Vicinalstraße nach Rohrdorf, Ebhausen und Altenstaig, wie auch am Fußwege zu der so viel, sowohl von Einheimischen als wie auch Auswärtigen, besuchten BurgRuine Hohenberg, und wäre daher für eine Bierbrauerei oder Gartenwirthschaft am Geeignetesten, befs-

gleichen auch für eine Färberei oder Gerberei, indem der Nagoldfluß nur etwa 50 Schritte entfernt, vorbeifließt.

Er ladet Kaufsüchtige ein, es zu besichtigen und mit ihm vorderhand einen Kauf abzuschließen, sich aber am Fiestag Petri und Pauli

den 29. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

in obigem Local zur öffentlichen Versteigerung einzufinden.

Den 5. Juni 1840.

G. A. Essig.

Wildberg. [Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat 100 fl. Pfennigsgeld gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen, Liebhaber hiezu wollen sich melden bei dem

Stadtrath Hartmann.

Den 11. Juni 1840.

Kohrdorf, Oberamts Nagold.

[Gebäude- und Liegenschaftsverkauf.] Aus der Gantmasse des Gottlieb Reichert, Kronenwirths da-

hier, wird dessen Haus und Liegenschaft

Dienstag den 30. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum letzten Mal zum Verkauf gebracht, mit dem Bemerkten, daß nach dieser Verhandlung kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die Gebäulichkeiten bestehen in einem dreistöckigen Haus, Schildwirthschaft zur Krone, mit 2 Wohnungen, sammt Keller und Viehställen, 1 Scheuer und Bierbrauereigebäude mit Brauereieinrichtung etc., und sind bereits angekauft um —: 2100 fl.

Die Güter, bestehend in Aecker, Wiesen und Gärten, und sind angekauft um 845 fl., und können, nachdem sich Liebhaber finden, mit den Gebäulichkeiten verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen,

diese Gegenstände in Augenschein zu nehmen, und am oben bestimmten Tage der Verkaufsverhandlung anzuwohnen. Auch werden von heute an weitere Angebote angenommen.

Den 5. Juni 1840.

Gerichtlich aufgestellter  
Güterpfleger,  
Gemeinderath Galer.

Freudenstadt. [TapetenEmpfehlung.] Unterzeichneter hat von einer Fabrik 14 Parthien Tapeten, welche auf ein Zimmer berechnet sind, in verschiedenen Dessins zu verkaufen. Die Borduren und Stäbe sind in angemessener Parthie beigegeben.

Auch kann eine vollständige Musterkarte mitgetheilt werden. Schönheit und billige Preise werden die Waare von selbst empfehlen.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. [Papier-Niederlage.] Bei Unterzeichnetem hat eine Papiermühle eine Niederlage ihrer Fabrikate gebildet. Solche bestehen in Schreib-, Pack-, Concept- und Fließpapieren, welche in größeren oder kleineren Parthieen sehr billig verkauft werden.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Das BlindenAsyl in Gmünd hat mir von seinen Produkten, als BürstenbinderArbeit aller Art, Endschuhe, Haften und StrohArbeiten zum Verkauf übertragen, und ich bin ersucht, bei der starken Produktion mich um den Absatz sehr zu bemühen, weshalb ich um gefällige Abnahme bitte. Für den Ersts Kaufe ich dem Institut Tuch-Enden um 1 kr. und 1/2 kr per Elle, und bitte um Anträge.

Kaufmann Sturm.